

**Ratsanfrage der Fraktion "Die Linke" vom 21.01.2011**

**Schulbegleiter und Mitarbeiter von freien Trägern in den offenen Ganztagschulen in Aachen**

Die Ratsfraktion "Die Linke" stellte mit Schreiben vom 21.01.2011 zu o. g. Themenkomplex nachfolgende Fragen:

*Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter gibt es in Aachen, aufgeschlüsselt nach Trägern?*

Es gibt in Aachen derzeit insgesamt 16 junge Menschen die im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII eine Schulbegleitung erhalten.

- Der VKM wird derzeit mit 13 Fällen beauftragt,
- der FED der Lebenshilfe e.V. mit 2 Fällen
- und die Ev. Kinder und Jugendhilfe Brand mit einem Fall.

*Zu welchen Konditionen arbeiten diese (Höhe der Arbeitsstunden und des Stundenlohns)?*

Die Verwaltung sieht in der Beantwortung der Frage datenschutzrechtliche Probleme. Aufgrund der geringen Anzahl der Fälle können leicht Rückschlüsse auf die Betroffenen gezogen werden.

Die Verwaltung bietet - wenn es gewünscht wird - an, die Betroffenen zu fragen, ob sie mit der Veröffentlichung der nachgefragten Informationen einverstanden sind.

*Was rechnen der Verein zur Förderung Körper- und Mehrfachbehinderter e.V. (VKM), die Arbeiterwohlfahrt und andere private Vereine als verantwortliche Durchführungsorgane mit der Stadt (Sozialamt, Jugendamt) ab (Overheadkosten)?*

S. oben, die Fragestellung leitet sich aus der vorangegangenen Fragestellung ab und ist daher gleichlautend zu beantworten.

*Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger gibt es in den offenen Ganztagschulen?*

Orientiert an den finanziellen Zuwendungen, die die Hauptkooperationsträger erhalten, stellen diese eigenverantwortlich Personal ein. Erkenntnisse über die Anzahl der eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen dem FB 45 nicht vor.

*Ist die Bezahlung in den unterschiedlichen Trägerschaften (Stadt, AWO, weitere private Vereine) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergleichbarer Funktionen gleich und werden geltende Tarifabschlüsse eingehalten?*

Die Träger unterliegen unterschiedlichen Tarifbindungen. Insofern geht der FB 45 davon aus, dass es hierdurch zu unterschiedlichen Bezahlungen kommen kann. Konkrete Angaben liegen jedoch hier nicht vor.